

2. Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz), Eigenbetrieb der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom _____

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat aufgrund der §§ 24 und 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in den jeweils geltenden Fassungen folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Betriebssatzung für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) – EWF – Eigenbetrieb der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 26.04.2018 wird wie folgt geändert:

1. Änderung von § 5

§ 5 Abs. 4 Nummer 3 wird wie folgt neu gefasst:

3. die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen, soweit es sich nicht um eine Vergabe handelt, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von 100.000 € übersteigt,

§ 5 Abs. 4 Nummer 5 wird wie folgt neu gefasst:

5. die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren und den Abschluss von Vergleichen bei einem Streitwert oder bei Vergleichen mit einem Wert des Zugeständnisses von über 40.000 € bis 150.000 €,

§ 5 Abs. 4 Nummer 6 wird neu hinzugefügt:

6. die Einleitung von Vergaben des EWF über 100.000 €, soweit nicht der Stadtrat zuständig ist.

2. Änderung von § 7

§ 7 Abs. 3 Nummer 8 wird wie folgt neu gefasst:

8. der Abschluss von Verträgen, soweit es sich nicht um eine Vergabe handelt, deren Wert im Einzelfall 100.000 € nicht übersteigt,

§ 7 Abs. 3 Nummer 11 wird wie folgt neu gefasst:

11. die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren und den Abschluss von Vergleichen bei einem Streitwert oder bei Vergleichen mit einem Wert des Zugeständnisses bis 40.000 €,

§ 7 Abs. 3 Nummer 12 wird neu hinzugefügt:

12. die Vergabe aller Lieferungen und Leistungen sowie baulicher Maßnahmen des EWF.

3. Änderung von § 10

§ 10 wird wie folgt neu gefasst:

§ 10 Inkrafttreten

Die Änderung der Betriebssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Betriebssatzung vom 26.04.2018 außer Kraft.

§ 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
Frankenthal (Pfalz), den

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.